

Weitere Fachbeiträge

Digitale sexuelle Gewalt: Erfahrungen junger Menschen und Handlungsbedarfe

Daniel Hajok

Mit der unbefangenen Aneignung von Messengerdiensten, Social-Media-Angeboten und vernetzten Spielwelten ist das Soziale nicht aus der Lebenswelt junger Menschen verschwunden, sondern hat sich ein weiteres Stück in die digitale Welt verlagert. Jugendliche, bereits Kinder, bedienen sich hier nicht nur der neuen Möglichkeiten zu Selbstaussdruck und Kreativität, Selbstdarstellung und Einholen von Feedback, sondern werden – meist ungewollt – auch mit den spezifischen kommunikations- und interaktionsbezogenen Risiken der digitalen Welt konfrontiert. Tangiert hiervon sind letztlich alle Bereiche ihrer Sozialisation bzw. Persönlichkeitsentwicklung – nicht zuletzt die Identitätsbildung und sexuelle Entwicklung. Die Rede ist nicht mehr nur von den verführten Zugängen zu Internetpornografie und dem einvernehmlichen individualisierten erotischen Bildaustausch im Rahmen des Sexting. Zu konstatieren ist auch eine Zunahme sexueller Gewalterfahrungen junger Menschen im Netz. Markant ist hier zum einen, was sich in Gestalt sexueller Belästigungen und Grenzverletzungen beim mediatisierten Austausch vor allem von Jugendlichen beobachten lässt. Zum anderen bahnt sich im Netz das, was in diesem Beitrag begrifflich als digitale sexuelle Gewalt gefasst wird, in Gestalt der vor allem an Kinder adressierten Grooming-Attacken seinen Weg. Nach den differenzierten rechtlichen Einordnungen der dahinter stehenden sexuellen Handlungen unter und gegenüber Minderjährigen in der ZJJ werden nun empirisch fundiert Einblicke in die Erfahrungen und Umgangsweisen von Kindern und Jugendlichen mit digitaler sexueller Gewalt gegeben und Handlungsbedarfe für die Felder des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes sowie präventiver pädagogischer Praxis zusammengetragen.

Keywords: Jugendsexualität, Grooming, Grenzverletzungen, Digitalisierung, Social Media

I. Einleitung

Wenn von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen die Rede ist, dann sind damit jegliche sexuelle Handlungen gemeint, die an Minderjährigen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit (noch) nicht wissentlich zustimmen können.¹ In dieser ‚offiziellen‘ Perspektive ist bei Kindern, den Minderjährigen bis zu einem Alter von unter 14 Jahren, grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können und entsprechende Handlungen gegenüber ihnen als sexuelle Gewalt zu werten sind. Im Gesetz aufgrund einer Unbestimmtheit, Inkohärenz und Ungeeignetheit hinsichtlich des Telos von Missbrauchsdelikten begrifflich (noch immer) als sexueller Missbrauch² gefasst und in feministischer Perspektive als sexualisierte Gewalt bezeichnet, bei der die Sexualität (lediglich) ein spezifisches Instrument zur Durchsetzung der Gewalt ist,³ sind inhaltlich hiervon zum einen die verschiedenen Formen körperlicher sexueller Gewalt von (scheinbar unabsichtlichen) Berührungen der Brust oder des Genitalbereichs über Zungenküsse und Manipulationen der Genitalien von Kindern bis hin zu den schweren Formen der oralen, vaginalen oder analen Penetration gemeint. Zum anderen sind auch nicht-körperliche Übergriffe wie verbale sexuelle Belästigungen, exhibitionistische Handlungen und Masturbation vor Kindern, das gezielte Einwirken auf sie mit pornografischem Material oder an sie adressierte Aufforderungen, sexuelle Handlungen (an sich oder anderen) vorzunehmen, ausdrücklich miterfasst.⁴

Allen bisherigen gesellschaftlichen Bemühungen zum Trotz sind die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit sexueller Gewalt noch immer sehr weit verbreitet und haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Im Hinblick auf die Formen ohne Körperkontakt hat dies mit den immer früheren Zugängen junger Menschen in die digitale Welt zu tun.⁵ Nach den Ergebnissen der

sogenannten Dunkelfeldforschung, die in Deutschland abseits der (wenigen) polizeilich erfassten Fälle des sog. Hellfeldes bislang vor allem auf Befragungen der allgemeinen Erwachsenenbevölkerung setzte,⁶ hat hierzulande etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in der eigenen Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erfahren. Frauen sind demnach nicht nur häufiger betroffen (jede fünfte bis sechste), sondern haben in ihrer Kindheit und Jugend auch eher schwere Formen sexueller Gewalt erlitten.⁷ Erste Befragungen von Jugendlichen (und jungen Erwachsenen) legen allerdings eine (aktuell) noch deutlich höhere (und in den letzten Jahren gestiegene) Verbreitung nahe. Demnach erleben etwa ein Fünftel der Jugendlichen in Deutschland körperliche und mehr als die Hälfte nicht-körperliche sexuelle Gewalt – hier wie dort sind Mädchen und junge Frauen deutlich häufiger betroffen als Jungen und junge Männer.⁸

Von besonderer Bedeutung für Prävention und Intervention sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den (besonders) vulnerablen Gruppen und spezifischen Handlungs- und Erfahrungsräumen, in denen Minderjährige einem erhöhten Risiko sexueller Gewalterfahrung ausgesetzt sind. Demnach erscheinen vor allem Kinder und Jugendliche, die (zeitweise) ohne Eltern oder ständige Bezugspersonen in stationären Einrichtungen oder Internaten untergebracht sind, besonders gefährdet. Eine erhöhte Vulnerabilität haben offenbar auch junge Menschen mit eingeschränkten Selbstschutz- und Mitteilungsfähigkeiten oder bereits selbst erlebten schwerwiegenden Grenzverletzungen sowie Kinder und

1 UBSKM, 2021, S. 1.

2 Turhan, 2021, S. 9.

3 Gulowski & Oppelt, 2021, S. 13 f.

4 UBSKM, 2021, S. 1.

5 Hajok, 2022a, S. 53.

6 Jud & Kindler, 2019, S. 7.

7 UBSKM, 2021, S. 2.

8 Erkens, Scharmanski & Heßling, 2021a, S. 1383; Maschke & Stecher, 2022, S. 11.

Jugendliche, die unter (in ihrer Schutzfunktion) beeinträchtigten Erziehenden (z.B. Suchterkrankung und Partnerschaftsgewalt) oder in einem Familiensetting mit nicht verwandten Erwachsenen (z.B. in Stief- und Pflegefamilien) heranwachsen.⁹

Einige Erkenntnisse liegen auch zu ‚typischen‘ Tätergruppen, Tatkonstellationen und Handlungsorten sexueller Gewalt vor. Nach belastbaren Daten wird körperliche sexuelle Gewalt in der Kindheit noch immer vor allem im Kontext von Familien, Nachbarschaftsbeziehungen und anderen Abhängigkeitsverhältnissen erfahren. Im Jugendalter sind die Täter*innen vor allem unter Freund*innen, Mitschüler*innen und Ex-Partner*innen zu suchen.¹⁰ Bei den Formen nicht-körperlicher sexueller Gewalt sind neben den eigenen Freund*innen auch fremde Menschen als Täter*innen deutlich überrepräsentiert.¹¹ Zudem legen die Daten der in unterschiedlichen schulischen Kontexten durchgeführten speak! Studien (2016/17 an Regelschulen, 2017/18 an Förderschulen und 2020 an Beruflichen Schulen) den Schluss nahe, dass die Erfahrungen mit nicht-körperlicher sexueller Gewalt unter Jugendlichen mit kognitiven, geistigen etc. Einschränkungen überrepräsentiert sind.¹² Verglichen mit den Erfahrungen in den realweltlichen Settings von Schule und öffentlichem Raum ist der digitale Raum im Spannungsfeld von Social-Media-Angeboten und Messengerdiensten mittlerweile als ‚wichtigster Tatort‘ nicht-körperlicher sexueller Gewalt zu betrachten.¹³

Die Folgen sexueller Gewalt sind mit den konkreten Erfahrungen verschränkt. Neben der Schwere und Häufigkeit der sexuellen Handlungen spielen die Vertrautheit zwischen Betroffenen und Täter*innen sowie die Frage, wie lange die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Erfahrung allein bleiben bzw. wie viel Trost, Unterstützung und Zuwendung sie von Anvertrauten erhalten, eine wichtige Rolle.¹⁴ Auch nicht-körperliche sexuelle Gewalt wird nur von einem sehr kleinen Teil der Betroffenen als nicht belastend wahrgenommen. Das Spektrum an Folgen reicht von negativen Gefühlen (Ekel, Scham, Wut, Trauer etc.) über Bindungsschwierigkeiten, sozialen Rückzug, Vertrauensverlust und aggressiven Verhaltens bis hin zu Depressionen, Angststörungen, Suizidalität und Traumatisierungen.¹⁵ Die Erfahrungen aus der therapeutischen Praxis mit Betroffenen zeigen, dass die Folgen für die Betroffenen oft schwerwiegend und lang anhaltend sind. Auch bestätigt sich hier, dass sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen heute in vielen Fällen eben kein familiäres Beziehungsgeschehen, sondern geplantes Handeln mediatisiert Gewalt Ausübender ist.¹⁶ Das zunehmend digitale (Zusammen-)Leben junger Menschen ist hier die zentrale Rahmung.

II. Zunehmend sexualisierter Austausch im Netz

Mit digitalen Medien, das steht angesichts der Entwicklungen der letzten zehn, 15 Jahre außer Frage, hat sich der kommunikative Austausch junger Menschen grundlegend gewandelt. Auch wenn er immer seltener face-to-face erfolgt, ist das soziale Zusammenleben damit nicht verschwunden, sondern immer mehr ins Netz ‚gewandert‘: zu den Social-Media-Angeboten und längst unverzichtbaren Messengerdiensten, die Jugendliche, bereits Kinder, zur Artikulation und Selbstthematisierung, zum kommunikativen Austausch und Einholen von Feedback etabliert haben.¹⁷ Unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie hat die Lebenswelt junger Menschen dann einen beschleunigten Digitalisierungsschub erfahren, bei dem es Kinder

und Jugendliche immer häufiger und deutlich länger in die Welten von Social Media und vernetzten digitalen Spielen getrieben hat – befördert durch den Wunsch nach Sozialkontakten.¹⁸ Aktuell haben nun mit sechs, sieben Jahren die meisten via Smartphone Zugang zur digitalen Welt. Mit neun Jahren ist das Gros mit eigenem Gerät in den populären Onlinediensten unterwegs. *WhatsApp* ist zu Beginn als wichtigste Anwendung gesetzt. Mit zehn, elf Jahren nutzen jede*r Vierte bereits *TikTok*, jede*r Sechste *Snapchat* und jede*r Elfte *Instagram* – an der Schwelle zum Jugendalter agieren die meisten in diesen Social-Media-Welten.¹⁹ Vor allem die Mädchen und jungen Frauen sind hier sehr aktiv. Die gleichaltrigen Jungen und jungen Männer tauchen demgegenüber häufiger und länger in die vernetzten Spielwelten ein.²⁰

Mit der zunehmenden Verhandlung des Sozialen in den digitalen Handlungs- und Erfahrungsräumen und den neuen Formen einer Identitätsbildung 2.0 getreu dem Motto „Sein heißt, medial stattzufinden“, bei der die aktive Auseinandersetzung mit den identitätstypischen Fragen (Wer bin ich? Wer will ich sein? Als wen sehen mich die anderen?) für Jugendliche ohne Social Media heute eigentlich gar nicht mehr vorstellbar ist,²¹ haben auch sexualitätsbezogene Selbstdarstellungen und sexualisierte Austauschformen an Bedeutung gewonnen. Sie waren schon zu Beginn nicht unbedingt gezielte Grenzüberschreitung, sondern vielmehr Ausdruck einer Zeit, in der sich quasi in jede Interaktionen ein Medium ‚schiebt‘ und so auch ein sexualisierter Austausch zu einer normalen Facette mediatisierter Alltagspraxis wird.²² Das Problem daran: Wie alles andere im Netz unterliegt auch der digitale Austausch den spezifischen Bedingungen von Persistenz, Skalier- und Duplizierbarkeit. Einmal im Netz öffentlich gemacht sind die Dinge dauerhaft verfügbar, über gezielte Suchen auffindbar, kopierbar und in andere mediale Kontexte übertragbar, was die Zugänge sexuelle Gewalt Ausübender erweitert und die Identitätsbildung und sexuelle Entwicklung junger Menschen risikoreicher werden lässt.²³

Im Hinblick auf die intendierten, also beabsichtigten und selbst initiierten sexualitätsbezogenen Ausdrucksformen im Netz haben zwei Phänomene in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt: Zum einen ist es der Austausch von eigenem, selbst produziertem erotischen (Bild-)Material. Hier geht es um das sog. Sexting, das individualisiert und einvernehmlich unter Jugendlichen kein verbotenes, sondern von der sexuellen Mündigkeit ‚gedecktes‘,²⁴ aber eben auch ein riskantes Austauschhandeln ist, insbesondere was die missbräuchliche Verwendung und Weiterverbreitung des ausgetauschten (Bild-)Materials anbetrifft. Zum anderen sind es die (zu) freizügigen bzw. sexualisierten Selbstdarstellungen im Netz, mit denen im Fall veröffentlichter bildlicher

9 Jud & Kindler, 2019, S. 7 f.

10 Erkens, Scharmanski & Heßling, 2021a, S. 1386.

11 Maschke & Stecher, 2018, S. 32.

12 Maschke & Stecher, 2022, S. 10 ff.

13 Hajok, 2023, S. 28.

14 UBSKM, 2021, S. 2.

15 Wachs & Bock, 2023, S. 130.

16 Kuehn-Velten, 2022, S. 37.

17 Hajok, 2021, S. 37.

18 Thomasius, 2021, S. 17 ff.

19 Rohleder, 2022, S. 8.

20 MPFS, 2022, S. 28, 49 ff.

21 Hajok, 2022b, S. 10.

22 Hoffmann & Reißmann, 2014, S. 515 f.

23 Hajok, 2021, S. 37.

24 Hüneke, 2016, S. 135 ff.

Eigendarstellung in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung (sog. Posendarstellungen) insbesondere Jugendliche zuweilen selbst die mit § 184c StGB eingezogenen Grenzen des Erlaubten überschreiten.²⁵

Von solchen intendierten Austauschformen abzugrenzen sind die verschiedenen Formen einer ungewollten, von Dritten initiierten sexuellen Kontaktaufnahme und Kommunikation im Spektrum sexueller Grenzverletzungen und Missbrauchshandlungen ohne Körperkontakt, die fokussiert auf die digital verwirklichten Formen nicht-körperlicher sexueller Gewalt im Mittelpunkt dieses Beitrages stehen. Auch hier sind zwei Phänomene zu unterscheiden: Zum einen die unerwünschten sexuellen Kontaktaufnahmen bzw. Grenzverletzungen durch unabsichtlich oder aus persönlichem Fehlvermögen heraus agierende Andere,²⁶ die immer häufiger beim mediatisierten Austausch unter Minderjährigen selbst (zumeist Jugendlichen) zu beobachten sind. Zum anderen das strafbewehrte Grooming, auch Cyber- bzw. Onlinengrooming genannt, bei dem (in engerer Sichtweise) pädokriminell agierende Erwachsene gezielt sexuelle Kommunikation mit Minderjährigen (zumeist Kindern) führen, mit sexuellen Darstellungen auf sie einwirken oder solche von ihnen erlangen wollen.²⁷

Beide Phänomene digitaler sexueller Gewalt beinhalten wiederum ganz unterschiedliche Formen nicht-körperlicher sexueller Gewalt, mit denen die jungen Menschen – wie nachfolgend gezeigt – in ihren beliebten Messengerdiensten, Social-Media-Angeboten und vernetzten Spielwelten immer häufiger konfrontiert werden. Hierunter gefasst werden in empirischen Studien vor allem die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit auf die eigene Person bezogenen sexuellen Kommentaren, Witzen, Gesten, Gerüchten, Beleidigungen und Belästigungen, die ungewollte Konfrontation mit exhibitionistischen Handlungen und pornografischem Material sowie die Formen von Online-Viktimisierungen, etwa wenn Minderjährige im Netz sexuell angemacht und belästigt werden oder hier gegen ihren Willen intime Fotos und Filme (von ihnen) landen.²⁸

III. Digitale sexuelle Grenzverletzungen unter Minderjährigen

Trotz einiger Ein- und Abgrenzungsprobleme angesichts der nach wie vor verbreiteten anonymen Kontaktaufnahmen im Netz, bei denen unklar ist, ob hier Bekannte oder Unbekannte, Minderjährige oder Erwachsene, Zugang zu Kindern und Jugendlichen ‚begehren‘, steht mittlerweile außer Frage, dass beim mediatisierten Austausch junger Menschen auch sexuelle Grenzverletzungen untereinander eine zunehmende Relevanz gewonnen haben und im Verlauf des Jugendalters weiter an Bedeutung gewinnen. Auch zeigen die vorliegenden einschlägigen Studien, dass analog zu den Erfahrungen mit körperlicher sexueller Gewalt in den realweltlichen Settings (von Familie, Freundeskreisen, Schule etc.) Mädchen und junge Frauen auch von den Formen digitaler sexueller Gewalt deutlich häufiger betroffen sind als ihre männlichen Gleichaltrigen.²⁹

Bei der Ende 2016/Anfang 2017 in Hessen durchgeführten Befragung von Neun- und Zehntklässler*innen an allgemeinbildenden Schulen berichteten 55 % der Mädchen und 40 % der Jungen von entsprechenden Erfahrungen. Alleine die sexuelle Anmache und Belästigung bei *Facebook*, *Instagram*, *Snapchat* etc. betraf jede dritte Schülerin und jeden elften Schüler im Alter zwischen 14 und

16 Jahren. Zudem belegt auch diese Studie, dass – analog zu den Formen körperlicher sexueller Gewalt – bei den digitalen Übergriffen in aller Regel männliche Personen die Ausübenden sind und es sich in den wenigsten Fällen um fremde, sondern meist um männliche Personen aus dem direkten Umfeld handelt.³⁰ Im Hinblick auf das Alter der Betroffenen verdeutlicht die Studie, dass sexuelle Gewalt in der Kindheit vorwiegend durch Erwachsene erfahren wird und im Verlauf des Jugendalters die Peers als Ausübende deutlich an Relevanz gewinnen.³¹

Ein noch aktuelleres Bild zeichnet die letzte, mittlerweile 9. Erhebungswelle der bekannten BZgA-Studienreihe zur Jugendsexualität. Hier berichteten die meisten der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (56 % der weiblichen und 53 % der männlichen) davon, schon einmal eine der hier abgefragten sieben Formen von nicht-körperlicher Gewalt erlebt zu haben; zu Beginn des Jugendalters haben bereits gut zwei Drittel entsprechende Erfahrungen gemacht. Hinsichtlich der abgefragten, klar für den digitalen Raum spezifizierten Formen ist nach den repräsentativen Daten fast jede vierte weibliche und jeder elfte männliche Jugendliche schon einmal bei *Facebook*, *Instagram*, *Snapchat* und Co. „sexuell angemacht oder belästigt“ worden. Etwa 3 % der 14- bis 17-Jährigen haben demnach bereits erlebt, dass gegen ihren Willen „intime Fotos oder Videos ins Internet gestellt“ wurden.³² Und nach den Daten der letzten EU Kids Online Befragung in Deutschland hat gut ein Drittel der Mädchen und knapp ein Viertel der Jungen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren bereits die Erfahrung gemacht, online von jemandem nach sexuellen Dingen (Bilder/Videos vom Aussehen des Körpers, eigene sexuelle Erfahrungen etc.) gefragt worden zu sein, obwohl sie diese Fragen nicht beantworten wollten.³³

Nimmt man die Befunde ernst, dann bahnt sich im mediatisierten, noch immer weitgehend ungeschützten Experimentierraum der Jugendlichen augenscheinlich etwas seinen Weg, für das die Grenzen rechtlich zwar definiert und mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder nicht zuletzt im Hinblick auf sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt neu gefassten Regelungen der §§ 176a, 176b StGB weiter präzisiert worden sind.³⁴ Fraglich bleibt allerdings, inwieweit die Regelungen in der Gesellschaft im Allgemeinen und im Bewusstsein von Erziehenden, pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen im Speziellen bereits angekommen sind. Nicht unerheblich ist auch die Frage, inwieweit mit den gesetzlichen Bestimmungen (bzw. ihrer Durchsetzung) heutige Jugendsexualität übermäßig kriminalisiert wird.³⁵

Die Studienlage zeigt nicht nur, dass die sexuellen Grenzverletzungen untereinander mit dem Alter zunehmen und vor allem an Mädchen und junge Frauen adressiert werden. Sie legt auch den

25 Hajok, 2021, S. 37 f.

26 Gulowski & Oppelt, 2021, S. 15.

27 Hajok, 2022a, S. 53 f.

28 Erkens, Scharmanski & Heßling, 2021a, S. 1383; Hofherr, 2018, S. 35; Maschke & Stecher, 2022, S. 11.

29 Hajok, 2021, S. 44.

30 Maschke & Stecher, 2018, S. 32.

31 Gulowski & Oppelt, 2021, S. 26.

32 Erkens, Scharmanski & Heßling, 2021b, S. 3 ff.

33 Hasebrink, Lampert & Thiel, 2019, S. 25.

34 Plich, 2022, S. 108 ff.

35 Franzke, 2021, S. 46 ff.

Schluss nahe, dass die Erfahrungen mit den erweiterten Zugängen in die digitale Welt in den letzten Jahren zugenommen haben.³⁶ Da die Anfragen nach Nacktbildern zum Beispiel in den meisten Fällen von Unbekannten bzw. von Personen, die die jungen Akteur*innen nicht real, sondern nur aus dem Netz kennen, und in vielen Fällen eben auch von anderen Minderjährigen stammen, dann wird gerade hier ein besonderer Bedarf an Aufklärung und Prävention offenkundig.³⁷ Gerade Kinder agieren in dieser Hinsicht (noch) weitgehend unbefangen und machen bei ihren immer früheren Zugängen ins Netz gar nicht so selten erste negative Erfahrungen mit unangenehmen Bekanntschaften. *Instagram, Facebook, WhatsApp* und *TikTok* sind hier die wichtigsten, Erfahrungsorte.³⁸

Abseits der gezielten Frage nach Nacktbildern speziell – und den (vermeintlich harmlosen) Fragen nach dem Aussehen oder der getragenen Bekleidung – sind nach repräsentativen Daten aus dem Jahr 2019 im Alter zwischen zwölf und 14 Jahren schon gut zwei Fünftel vor allem via Smartphone, Computer etc. mit bildlichen sexuellen Darstellungen in Kontakt gekommen. Vor allem die männlichen Nutzer suchen auch gezielt danach. Nur 7% der Jungen, aber 22% der Mädchen geben demgegenüber an, „meistens unabsichtlich“ mit den von anderen zugeschickten Bildern konfrontiert worden zu sein. Beim Versenden oder Teilen von sexuellen Textnachrichten, Bildern oder Videos sind Mädchen zurückhaltender als die Jungen; sie erhalten aber deutlich häufiger entsprechende Nachrichten.³⁹ Wenn dahinter in sehr vielen Fällen selbst Minderjährige, in den offenbar meisten Fällen aber Erwachsene stehen,⁴⁰ verweist das auf zwei wesentliche Aspekte: Zum einen spielt digitale sexuelle Gewalt unter Minderjährigen eine nicht unerhebliche Rolle und die (meist männlichen) Ausübenden sind vor allem im Kreis von Mitschülern, Freunden, Bekannten und Ex-Partnern zu suchen.⁴¹ Zum anderen ist sie in sehr vielen Fällen von Erwachsenen initiiert und überschreitet regelmäßig die Grenze zum strafbewehrten Grooming.

IV. Digitale sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen

So wie in den letzten Jahren die (polizeilich erfasste) körperliche sexuelle Gewalt gegen Minderjährige angestiegen ist, waren im Jahr 2021 auch bei der Verbreitung entsprechender Darstellungen im Netz sowie den strafbewehrten Formen digitaler Gewalt neue Höchststände zu beklagen.⁴² Gemeint sind zum einen die in § 176a Strafgesetzbuch (StGB) bezeichneten sexuellen Handlungen ohne Körperkontakt, insbesondere das beabsichtigte Einwirken auf ein Kind mit pornografischem Material, sexuellen und exhibitionistischen Handlungen im Chat, per Webcam etc., auch wenn sich die Tat ‚irrtümlich‘ auf einen Jugendlichen bezieht (sog. Versuchstrafbarkeit). Gemeint sind zum anderen die Formen des nunmehr in § 176b StGB gefassten Cybergrooming, also der absichtlichen Online-Kontaktaufnahme von Erwachsenen zu Minderjährigen mit dem Ziel, (realweltlich) sexuelle Kontakte mit ihnen anzubahnen.⁴³

Gerade die beliebten Social-Media-Angebote, die bereits bei Kindern auf Interesse treffen, gelten als ein „Drehkreuz zur Vernetzung von Pädosexuellen“ und präferierte Stellen zum pädokriminellen (Erst-)Kontakt, um die Kommunikation dann in die privaten Chats bei *WhatsApp, Snapchat* und Co. zu verlagern – die schlechte Vorsorge der Diensteanbieter wurde hierfür bereits im Jahr 2019 als zentraler Hintergrund hervorgehoben.⁴⁴ In diesem Jahr wurden auch die Ergebnisse einer umfassenden Trafficanalyse veröffentlicht, die mit einer längerfristigen globalen Betrachtung keinen

Zweifel daran lässt, dass sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen im Netz stark zugenommen hat. So wurden im Jahr 2018 etwa 45 Millionen Missbrauchsdarstellungen im Internet aufgefunden (fast 100-mal so viele wie im Jahr 2004), ist nunmehr ein Fünftel der Minderjährigen bereits Opfer von Cybergrooming geworden und ein Viertel derjenigen, die bereits mit sexuellem Material erpresst worden sind (Sextortion), unter zwölf Jahre alt gewesen.⁴⁵

Die Täter*innen machen sich die Vorteile der digitalen Welt in aller Regel ohne Vorbehalte und Berührungsängste zunutze und haben noch immer einen „uneingeschränkten Zugriff auf Kinder im Netz“.⁴⁶ Auch in den letzten Jahresberichten der wichtigen Stelle für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Internet und in Onlinediensten wird ein zu geringer Schutz Minderjähriger in ihren digitalen Lebenswelten konstatiert; hinreichend dokumentiert sind unter anderem sexuelle Kommentierungen unter *TikTok*-Videos von Minderjährigen und Anbahnungsversuche in beliebten Onlinespielen wie *Clash of Clans* oder *Minecraft*,⁴⁷ der Missbrauch von Playlists bei *YouTube*, um Alltagsvideos Minderjähriger in sexuelle Zusammenhänge zu bringen,⁴⁸ und eine nach wie vor massenhafte Verbreitung von Bildern und Videos mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, bei der deutsche Server keineswegs eine geringe Rolle spielen.⁴⁹

Die in den Statistiken offiziell erfassten (nicht nur erwachsenen) Tatverdächtigen sind zu über 90% männlich und meist im (jungen) Erwachsenenalter. Bei den in § 176 Abs. 1 und 2 a.F. bezeichneten Tatbeständen sind Jugendliche und Heranwachsende allerdings in nicht unerheblicher Anzahl die Tatverdächtigen, bei Besitz und des sich Verschaffens von Kinderpornografie im Sinne des § 184b Abs. 3 sind sie sogar knapp die größte Gruppe.⁵⁰ Die Betroffenen sind demgegenüber überwiegend Mädchen und junge Frauen, die dann unter den eingangs des Beitrages skizzierten Folgen sexueller Gewalt, die auch die Groomingerfahrungen kennzeichnen,⁵¹ leiden müssen. Beobachtet wird zudem eine durch die Omnipräsenz und Persistenz digitaler Handlungsräume evozierte Mehrfachbetroffenheit und Folgebelastung, bei der die Betroffenen durch wiederholte (und nachgelagerte Attacken) erneut getriggert, re-traumatisiert und re-viktimisiert werden.⁵²

Fakt ist: Sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen ist nach wie vor ein zentrales Problem in der digitalen Welt, das offenkundig noch immer nicht die notwendige gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfährt. Auch hierzulande werden immer mehr Kinder und Jugendliche damit konfrontiert und entsprechende Erfahrungen mit den vorverlagerten Zugängen zu Messengerdiensten und

36 Hajok, 2022a, S. 54 f.

37 Hajok, 2023, S. 30.

38 MPFS, 2021, S. 71.

39 Hasebrink, Lampert & Thiel, 2019, S. 22 ff.

40 Hajok, Siebert & Engling, 2019, S. 3.

41 Maschke & Stecher, 2018, S. 32.

42 Nolden, 2022, S. 9.

43 Plich, 2022, S. 110.

44 Jugendschutz.net, 2019, S. 11 f.

45 Bracket Foundation, Péron & Macdonald, 2019, S. 9 f.

46 Rörig, 2021, S. 8.

47 Jugendschutz.net, 2020, S. 10.

48 Jugendschutz.net, 2021, S. 10.

49 Jugendschutz.net, 2022, S. 12.

50 Plich, 2022, S. 10.

51 Wachs & Bock, 2023, S. 120 f.

52 Vobbe & Kärger, 2022, S. 14 f.

Social-Media-Angeboten immer früher gemacht.⁵³ Im Zentrum stehen hier die anonymen Online-Settings, bei denen sich unbekannte Dritte, deren Identität und Alter (zumindest zu Beginn) meist völlig unklar sind, gezielt Zugang zu Minderjährigen verschaffen. In der bereits zitierten Befragung von Neun- und Zehntklässler*innen wurde knapp ein Viertel der Erfahrungen mit nicht-körperlicher sexueller Gewalt allein dem Täterkreis männlicher fremder Personen zugeschrieben.⁵⁴

Was die konkreten Erfahrungen junger Menschen mit von Erwachsenen initiierten Grooming-Attacken anbetrifft, wurde mit den Ergebnissen einer groß angelegten Online-Befragung von 2.163 in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen acht und 18 Jahren belegt, dass diese mit den immer früheren Zugängen in die digitale Welt bereits bei Kindern im Grundschulalter weit verbreitet sind: Jede*r elfte Acht- bis Neunjährige hat demnach schon einen Erwachsenen im Netz kennengelernt, der sich mit ihr*ihm verabreden wollte. Jede*r Zwölfte in diesem Alter wurde bereits von einem Erwachsenen aufgefordert, sich vor der Webcam/Smartphone-Kamera auszuziehen. Und auch von den anderen abgefragten Groomingformen (versprochene Geschenke für das Versenden von Fotos/Videos, Verabredung zum ‚Fotoshooting‘, Zusendung von Nacktbildern, angedrohte Veröffentlichung von Bildmaterial) waren in dem Alter vergleichbar viele, jeweils 7 bis 8 % der befragten Acht- bis Neunjährigen betroffen. Zum Ende des Jugendalters haben dann bereits zwei- bis dreimal so viele Erfahrungen mit den verschiedenen Groomingformen gemacht.⁵⁵ Insgesamt betrachtet sind unter den Jugendlichen zwar mehr Mädchen als Jungen (28 gegenüber 21 %) von Cybergrooming betroffen.⁵⁶ In der differenzierten Betrachtung der von Erwachsenen initiierten Online-Attacken sind abgesehen vom Einwirken auf Minderjährige mit Nacktbildern von sich und den Versuchen, sich mit ihnen zu verabreden, Mädchen und Jungen in etwa gleichermaßen betroffen.⁵⁷

Die Ende 2022 veröffentlichten Daten der zweiten Erhebungswelle der Studie zeigen, dass die in aller Regel negativ empfundenen Erfahrungen („Es war mir sehr unangenehm“, „Ich war wütend“, „Ich hatte Angst“ etc.) über alle abgefragten Groomingformen hinweg vor allem bei Kindern, aber auch bei Jugendlichen weiter zugenommen haben. Die beliebten Social-Media-Angebote und Messengerdienste spielen dabei weiterhin die zentrale Rolle. Mit den veränderten Zugängen in die digitale Welt hat sich die Relevanz der einzelnen Dienste aber auch etwas verändert: Waren im Jahr 2021 der Reihe nach *Instagram*, *WhatsApp*, *Snapchat* und *TikTok* die wichtigsten Erfahrungsorte, tat sich im Jahr 2022 vor allem *TikTok* hervor (ein Viertel der Groomingerfahrungen wurden allein hier gemacht), gefolgt von *Instagram*, *Facebook*, *WhatsApp* und *Snapchat*.⁵⁸ Keineswegs selten machen junge Menschen auch in den Chatfunktionen der beliebten vernetzten Spielwelten Erfahrungen mit Cybergrooming. Im Jahr 2021 standen hier *FIFA 22*, *Minecraft* und *GTA 5 Online* im Fokus, im Jahr 2022 waren es *Minecraft* und *Call of duty*.⁵⁹

Letztlich zeigt sich auch bei den (von Erwachsenen initiierten) Grooming-Attacken sehr deutlich, dass die Gefahr für junge Menschen mit digitaler sexueller Gewalt konfrontiert zu werden, gerade für diejenigen überaus ‚real‘ ist, die (noch) nicht hinreichend von den Gefahren auf den beliebten Onlinediensten wissen und in ihrem Lebensumfeld (bislang) keine angemessene Aufklärung und Begleitung ihres Medienumgangs erfahren haben.⁶⁰ Wenn auch

nicht in dieser Deutlichkeit wie bei den sexualisierten Grenzverletzungen unter Jugendlichen – Mädchen und junge Frauen sind auch von Cybergrooming häufiger betroffen als Jungen und junge Männer. Mit den verfrühten Zugängen zur digitalen Welt sind die betrachteten Formen digitaler sexueller Gewalt aber letztlich für viele junge Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Bildungshintergrundes ein kommunikations- und interaktionsbezogenes Risiko, dass sich ihnen beim mediatisierten Austausch in der digitalen Welt stellt.

V. Konsequenzen für einen zeitgemäßen Schutz vor digitaler sexueller Gewalt

Im Sinne eines prioritären Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medieninduzierten Entwicklungsrisiken sind in allen Kontexten von Bildung und Erziehung mit Kenntnisnahme die entsprechenden Fachstellen einzubeziehen und strafbewehrte Formen von sexueller Gewalt zur Anzeige zu bringen. Auf pädokriminelle Taten, die nicht verfolgt und geahndet werden, folgen in aller Regel weitere pädokriminelle Taten mit weiteren Minderjährigen als Opfern. Strafverfolgungsbehörden sind also weiterhin gefordert, digitale sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Rahmen der angepassten gesetzlichen Bestimmungen wirksam zu verfolgen und den Täter*innen habhaft zu werden. Ziel muss nicht zuletzt sein, mit einer Erhöhung der Strafverfolgungswahrscheinlichkeit und Sichtbarkeit der Sicherheitsbehörden im Netz aktiv an der Schaffung eines sicheren digitalen Raums mitzuwirken.⁶¹ Die Verantwortlichen sollten sich dabei aber nicht der Illusion hingeben, man könne die digitale Welt, die vielfach mit der analogen Welt verschränkt ist, zu einem Schutzraum ‚umbauen‘, der Kindern und Jugendlichen uneingeschränkte Sicherheit und Schutz bietet. Mit den zur Verfügung stehenden juristischen und technischen Möglichkeiten sind vielmehr wirksame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen das Ausmaß digitaler sexueller Gewalt eingedämmt und insbesondere die Wahrscheinlichkeit einer Wiedereinholung Betroffener mitsamt Folgebelastungen verringert wird.⁶²

Die Anbietenden von Onlinediensten müssen Schutzinstrumente in ihren Angeboten vorhalten (Privatsphäreinstellungen, Meldefunktionen, sicherer/begleiteter Modus, Monitoring durch Moderator*innen, technischer/algorithmisierter Schutz bei textlichen/visuellen Kontaktaufnahmen), die das Risiko sexueller Gewalterfahrungen auf den beliebten Onlinediensten junger Menschen von vornherein minimieren. Die autorisierten Stellen des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind demgegenüber weiterhin gefordert, die diversen Formen sexueller Gewalt im Netz aufzuspüren, den Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten und eine weitere Verbreitung zu verhindern. Wie das in den Jahresberichten von Jugendschutz.net dokumentierte zweistufige Vorgehen zeigt,⁶³ konnte in der Vergangenheit nach ‚offiziellem‘ Anbieterkontakt zwar nicht für alle, aber immerhin für die mit Abstand meisten im

53 Hajok, 2021, S. 37.

54 Maschke & Stecher, 2018, S. 32.

55 LfM, 2021, S. 30.

56 MPFS, 2022, S. 56 f.

57 LfM, 2021, S. 19 ff.

58 LfM, 2022, S. 44 ff.

59 LfM, 2021, S. 32; LfM, 2022, S. 48.

60 Hajok, 2023, S. 32.

61 Rüdiger, 2019, S. 57 ff.

62 Kärgel, 2021, S. 29.

63 Jugendschutz.net, 2022, S. 27.

Netz aufgefundenen Formen digitaler sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen eine Löschung erwirkt und frühzeitig auf neue Entwicklungen hingewiesen werden.⁶⁴

Im Kontext der 2021 ergänzten gesetzlichen Bestimmungen des § 10a Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist neben medieninhaltebezogenen Entwicklungsrisiken nunmehr auch die persönliche Integrität junger Menschen bei der Mediennutzung als zeitgemäßes Schutzziel umzusetzen. Ebenso sind über den bisherigen Fokus des Kinder- und Jugendmedienschutzes auf medieninhaltliche Risiken hinausgehend gemäß § 10b JuSchG Mediennutzungs- und Interaktionsrisiken, zu denen nicht zuletzt die Erfahrungen Minderjähriger mit digitaler sexueller Gewalt im Netz zählen, angemessen zu berücksichtigen.⁶⁵ Da sich aus den neuen gesetzlichen Regelungen aber nur ein fakultativer „Kann“-Charakter für Medienanbietende ableitet,⁶⁶ werden diejenigen, die die Strukturen der kommerziellen Plattformen für Austausch und Vernetzung junger Menschen verantworten, allenfalls o.g. Schutzinstrumente vorhalten – und eben nicht von vornherein zur Anwendung bringen. Dies obliegt weiterhin den Sorgeberechtigten, die mit speziell an sie adressierten Angeboten für das Thema zu sensibilisieren und beim erzieherischen Schutz aktiv zu unterstützen sind (siehe z.B. Schau-hin.info und Elternguide.online).

Für die institutionalisierten Kontexte von Bildung und Erziehung sind an alle jungen Menschen in Kitas und Schulen adressierte Präventionsangebote etwa zu Täterstrategien (z.B. zu typischen Warnsignalen im Chat), zur Sensibilisierung für die sexualitätsbezogenen digitalen Risiken und mögliche Folgen für Betroffene, zu Selbstschutz- und Bewältigungsstrategien sowie zu einer Ermutigung zur Hilfesuche Betroffener angezeigt. Spezifische präventive Ansätze sollten sich gesondert der auch in diesem Beitrag differenzierten beiden Formen, den Grenzverletzungen vor allem unter Jugendlichen und der vor allem an Kinder adressierten Groomingattacken annehmen. Betrachtet man die besonders schutzbedürftige Gruppe, dann kann davon ausgegangen werden, dass – über alle hinweggesehen – bereits Kinder die Präventionsbotschaften aufnehmen und sich innerlich mit den Informationen beschäftigen können, ohne dadurch nachhaltig belastet zu werden.⁶⁷

Zu fordern sind letztlich evidenzbasierte und zielgruppenspezifische Konzepte und Maßnahmen, die sich dem Bereich sexueller Gewalt mitsamt den neueren digitalen Formen annehmen und die in diesem Beitrag zusammengetragenen Erkenntnisse in die präventive Arbeit einbeziehen. Im Zugang zu Kindern sollten sie vor allem auf den Schutz und eine Befähigung zum (selbstständigen) Hilfeholen bei erwachsenen Vertrauenspersonen abzielen; bei sexualisierter Peergewalt unter Jugendlichen sollten sie deren Lebenswelten berücksichtigen und in stärkerem Maße (medien-)kompetenzstärkend, aufklärend, partizipatorisch und reflektierend angelegt sein.⁶⁸ Neben den sexualpädagogischen Angeboten im Netz sowie den in Social Media aktuell boomenden sexuellen Bildungsangeboten, die sich zu einem niedrigschwelligen, vielmehrigen und vielfältigen, aber auch von Qualitätsproblemen gekennzeichneten Gesamtangebot verdichten,⁶⁹ haben zielgruppenspezifisch an Kinder, Jugendliche und Peers adressierte Präventionsangebote speziell zum Thema sexuelle Gewalt (siehe z.B. unter Zartbitter.de) eine besondere Bedeutung. Einseitig problemfokussierte Sichtweisen und Ansätze, die sich zu sehr des Mittels der Abschreckung bedienen, sollten vermieden werden. Gewinn-

bringender erscheint der Ansatz einer ganzheitlich ausgerichteten flexiblen Kombination präventiver Maßnahmen, die neben den Betroffenen auch die Peers, Eltern und Bildungseinrichtungen berücksichtigen.⁷⁰ Wenn nach den aktuellsten Daten immerhin fast drei Viertel der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen acht und 17 Jahren bereits mit anderen über Cybergrooming gesprochen haben und Eltern gefolgt von Freund*innen und Lehrer*innen wichtige Ansprechpartner*innen sind, heißt das eben auch, dass knapp ein Viertel bislang mit niemandem darüber gesprochen hat. Insbesondere bei bereits gemachten Groomingerfahrungen sind die eigenen Eltern die mit Abstand wichtigsten Ansprechpartner*innen. Geht es um konkrete Hilfestellung wünschen sich Kinder und Jugendliche indes vor allem, dass das Thema stärker in der Schule behandelt wird.⁷¹

Angesichts der Erkenntnisse zu den besonders vulnerablen Gruppen für sexuelle Gewalt sind die Felder der Hilfen zur Erziehung (Familienhilfe, Erziehungshilfe/-Beistand, Vollzeitpflege/Heimerziehung etc.) besonders gefragt. Mit verbindlichen konzeptionellen Vorgaben (in Medienkonzepten, Präventions- und Schutzkonzepten, Notfallplänen etc.), die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, autorisierte Stellen und professionalisierte Ansprechpartner*innen klar benennen, müssen professionelle Settings geschaffen werden. Essenziell erscheinen hier (verpflichtende) Fortbildungen, in denen die Fachkräfte in der Selbstreflexion und dem gegenseitigen Austausch eine klare Haltung zu Gewalt und Sexualität entwickeln, Handlungssicherheit durch die Aneignung rechtlicher Grundlagen und konkreter Handlungsweisen erlangen und die Grenzen eigener Kompetenzen und Zuständigkeiten erkennen.⁷² Ziel muss es sein, Kindern, Jugendlichen und Familien professionelle Hilfe zur Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen geben zu können und mit spezifischen Zugängen, etwa der therapeutischen Deliktarbeit,⁷³ auch Hilfeangebote für grenzverletzende Minderjährige im Blick zu behalten.

Letztlich sollten heute alle Kinder und Jugendlichen für die Grenzen eines zunehmend sexualisierten Austauschhandelns im Netz sensibilisiert und dabei auch an die Angebote des präventiven Schutzes (siehe z.B. Klicksafe.de) sowie zur Selbststärkung und kritisch-reflexiven Auseinandersetzung (siehe z.B. Handysektor.de und Juuport.de) herangeführt werden.⁷⁴ Den von sexueller Gewalt bereits Betroffenen sind konkrete Hilfen zur Bewältigung anzubieten, die an ihren Lebenswirklichkeiten ansetzen, ihnen Resonanz anbieten und Selbstwirksamkeit stärken.⁷⁵ Bedeutsam bleibt auch hier das (je nach sexueller Gewalterfahrung und persönlicher Beziehung zum*zur Täter*in) spezifische Unterstützungssystem, in dem Erziehende, pädagogische/therapeutische Fachkräfte und nicht zuletzt die Freund*innen Betroffener ihre Parts einnehmen.⁷⁶

64 Hajok, 2023, S. 32.

65 Hajok, 2021, S. 50.

66 Liesching & Zschammer, 2021, S. 2.

67 Kindler & Derr, 2018, S. 9.

68 Erkens, Scharmski & Heßling, 2021a, S. 1389.

69 Döring, 2022, S. 48.

70 Wachs & Bock, 2023, S. 121 f.

71 LfM, 2022, S. 51 ff.

72 Kavemann & Nagel, 2018, S. 24 ff.

73 Moschner, Schmitt & Baumann, 2021, S. 239 ff.

74 Hajok, 2023, S. 33.

75 Vobbe & Kärgel, 2022, S. 45 ff.

76 Erkens, Scharmski & Heßling, 2021a, S. 1389.



Dr. Daniel Hajok

ist Honorarprofessor am Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Erfurt und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) in Berlin. daniel.hajok@uni-erfurt.de

Literaturverzeichnis

Bracket Foundation, Péron, C. & Macdonald, J. (2019). *Artificial Intelligence. Combating Online Sexual Abuse of Children*. Beverly Hills: Bracket Foundation. Online verfügbar unter: <https://respect.international/wp-content/uploads/2019/11/Al-Combating-online-sexual-abuse-of-children-Bracket-Foundation-2019.pdf> (letzter Abruf am: 14.02.2023).

Döring, N. (2022). Sexuelle Bildungsangebote in sozialen Medien. *mediendiskurs*, 26 (4), S. 44–49.

Erkens, C., Scharmski, S. & Heßling, A. (2021). Kommunikationsverhalten nach erlebter sexualisierter Gewalt. *Jugendsexualität 9. Welle*. BZgA-Faktenblatt. Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Kommunikation_sexu_Gewalt.

Erkens, C., Scharmski, S. & Heßling, A. (2021a). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. *Bundesgesundheitsblatt*, 64 (11), S. 1382–1390.

Erkens, C., Scharmski, S. & Heßling, A. (2021b). Prävalenzen sexualisierter Gewalt. *Jugendsexualität 9. Welle*. BZgA-Faktenblatt. Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Praevalenz_sexu_Gewalt.

Franzke, K. (2021). Überschießende Kriminalisierung von Jugendsexualität im 13. Abschnitt des StGB? Teil 2: Empirisch fundierte Reformperspektiven für die „starre“ Schutzaltersgrenze von 14 Jahren in §§ 176 ff. StGB. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 32 (1), S. 46–53.

Gulowski, R. & Oppelt, M. (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:exp_praevmissbrauch_jugendliche.

Hajok, D. (2023). Grenzverletzungen im Netz. Sexuelle Gewalt unter und gegenüber Heranwachsenden in digitalen Medienwelten. *Evangelische Jugendhilfe*, 100 (1), S. 27–34.

Hajok, D. (2022a). Erfahrungen Heranwachsender mit digitaler sexueller Gewalt. *mediendiskurs*, 26 (4), S. 52–55.

Hajok, D. (2022b). Digitale Jugendkulturen: Identitätsbildung unter neuen Vorzeichen? *Diskurs – Fachmagazin Jugendarbeit*, Ausgabe 37, S. 8–11.

Hajok, D. (2021). Sexualisiertes Austauschhandeln Heranwachsender und sexuelle Gewalt im Netz. In *Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien, Reihe Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz (S. 36–53)*. Berlin: BAJ.

Hajok, D., Siebert, P. & Engling, U. (2019). Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. *Jugendmedienschutz-Report*, 42 (1), S. 2–5.

Hasebrink, U., Lampert, C. & Thiel, K. (2019). *Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019*. Hamburg: Hans-Bredow-Institut.

Hoffmann, D. & Reißmann, W. (2014). Jugend und Sexualität. Überlegungen zur Sozialisation in On- und Offlinewelten. *deutsche jugend*, 62 (12), S. 513–520.

Hofherr, S. (2018). Sexuelle Gewalterfahrung von Schülerinnen und Schülern und sexuelle Gewalt als Thema in der Schule. *BZgA-Forum*, Heft 2-2018, S. 34–37.

Hüneke, A. (2016). Sexting – eine Short Message über die rechtliche Einordnung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27 (2), S. 135–138.

Jud, A. & Kindler, H. (2019). *Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Expertise*. Berlin: UBSKM.

Jugendschutz.net (2022). Bericht 2021. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Online verfügbar unter: <https://www.jugendschutz.net/media/thek#c144> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Jugendschutz.net (2021). Bericht 2020. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Online verfügbar unter: <https://www.jugendschutz.net/media/thek#c144> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Jugendschutz.net (2020). Bericht 2019. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Online verfügbar unter: <https://www.jugendschutz.net/media/thek#c144> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Jugendschutz.net (2019). *Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen. Bericht 2019*. Online verfügbar unter: <https://www.jugendschutz.net/mediathek/artikel/sexualisierte-gewalt-online-2019> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Kärgel, K. (2021). Schutz(räume) und digitale Medien. Reflexionen zu mediatisierter sexueller Gewalt. In *Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien, Reihe Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz (S. 16–35)*. Berlin: BAJ.

Kavemann, B. & Nagel, B. (2018). Erfahrungswissen in der Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Qualität lässt sich beschreiben. *BZgA-Forum*, Heft 2-2018, S. 22–25.

Kindler, H. & Derr, R. (2018). Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektiven. *BZgA-Forum*, Heft 2-2018, S. 3–13.

Kuehn-Velten, J. (2022). Sexuelle Gewalt gegen Kinder – Herausforderungen für die Praxis der Erziehungshilfen. *Evangelische Jugendhilfe*, 99 (3), S. 137–143.

LfM (Landesanstalt für Medien NRW) (Hrsg.) (2022). *Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 2. Befragungswelle 2022*. Online verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/ein-viertel-aller-kinder-und-jugendlichen-wurde-bereits-im-netz-von-erwachsenen-zu-einer-verabredung-aufgefordert.html> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

LfM (Landesanstalt für Medien NRW) (Hrsg.) (2021). *Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021*. Online verfügbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/ein-viertel-aller-kinder-und-jugendlichen-wurde-bereits-im-netz-von-erwachsenen-zu-einer-verabredung-aufgefordert.html> (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Liesching, M. & Zschammer, V. (2021). Das reformierte Jugendschutzgesetz. Wesentliche Neuerungen und zentrale Fragestellungen für die künftige Anwendungspraxis. *Jugendmedienschutz-Report*, 44 (3), S. 2–6.

Maschke, S. & Stecher, L. (2022). „Ich habe so etwas erlebt - und will es nie wieder.“ Sexualisierte Gewalt aus der Perspektive Jugendlicher: Fakten, Einordnungen und Prävention. Weinheim, Basel: Beltz.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018). *Jugendliche und ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt*. BZgA-Forum, Heft 2-2018, S. 30–33.

Moschner, F., Schmitt, L. & Baumann, M. (2021). Risiken und Ressourcen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten: ein Projekt mit dem Ziel der Handlungsfähigkeit für pädagogische Fachkräfte und zur Gestaltung therapeutischer Deliktarbeit. *Evangelische Jugendhilfe*, 98 (4), S. 239–248.

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.) (2022). *JIM-Studie 2022. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: MPFS.

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.) (2021). *KIM-Studie 2020. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: MPFS.

Nolden, D. (2022). Darstellungen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Fälle der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung von Missbrauchs-darstellungen haben sich 2021 mehr als verdoppelt. *Jugendmedienschutz-Report*, 45 (3), S. 9–10.

Plich, I. (2022). Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder – Die wesentlichen Änderungen der §§ 176 ff. StGB. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 33 (2), S. 107–111.

Rörig, J.-W. (2021). Wo stehen wir bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Netz? In *Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien, Reihe Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz (S. 7–15)*. Berlin: BAJ.

Rohleder, B. (2022). *Kinder- & Jugendstudie 2022*. Online verfügbar unter: https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-06/Bitkom-Charts_Kinder_Jugendliche_09.06.2022_0.pdf (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Rüdiger, T.-G. (2019). Braucht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet eine digitale Generalprävention? *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64 (2), S. 56–61.

Thomasius, R. (2021). *Mediensucht während der Corona-Pandemie: Ergebnisse der Längsschnittstudie zu Gaming und Social Media*. Hamburg. Online verfügbar unter: <https://www.dak.de/dak/download/presentation-2508260.pdf> (letzter Abruf am: 14.02.2023).

Turhan, E. (2021). „Sexualisierte Gewalt“ statt „Sexueller Missbrauch“? Zur Begriffswahl für §§ 176 bis 176b StGB und zur Einordnung der Zwangsmittel in die Missbrauchstatbestände. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 6 (1), S. 1–9.

UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) (2021). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zahlen und Fakten*. Online verfügbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM_bf.pdf (letzter Abruf am: 24.01.2023).

Vobbe, F. & Kärgel, K. (2022). *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis*. Wiesbaden: Springer.

Wachs, S. & Bock, S. (2023). *Cybergrooming: Wenn Jugendliche online sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt erfahren*. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg & O. Steiner (Hrsg.), *Digitale Kindeswohlgefährdung, Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit (S. 120–131)*. Leverkusen: Barbara Budrich.